



5 | Umlage zur Altenpflegeausbildung

Seit 1. Januar 2006 gilt in Baden-Württemberg die so genannte Altenpflege-Ausbildungsausgleichs-Verordnung. Damit will das Land zum einen erreichen, dass auf Dauer genügend Altenpflegfachkräfte ausgebildet werden, zum anderen sollen die Ausbildungskosten gleichermaßen auf alle Pflegeanbieter entfallen.

Durch ein Umlageverfahren verpflichtet die Landesregierung ambulante Dienste (Sozialstationen und Pflegedienste), Pflegeheime und Einrichtungen der Tagespflege, sich an den Kosten der Altenpflegeausbildung zu beteiligen.

Als gemeinnützige Initiative ist unsere Sozialstation auf die Refinanzierung ihrer Kosten angewiesen. Aus diesem Grund stellen wir unseren Patienten seit 1. Februar 2006 die Umlagekosten zur Ausbildungsfinanzierung von qualifiziertem Pflegepersonal in Rechnung.

Für die Pflegepakete 1 – 11 berechnen wir

- je Hausbesuch in der HÄUSLICHEN PFLEGE zusätzlich 0,56 EUR
- je Besuchstag in der TAGESPFLEGE zusätzlich 1,26 EUR

1/2019



Telefon 07663 8969-200 • Fax 07663 99727
Hauptstraße 25 • 79268 Bötzingen

Telefon 0761 580218 • Fax 0761 582594
Alte Bundesstraße 52 • 79194 Gundelfingen

sozialstation.boetzingen@gmx.de
www.sozialstation-boetzingen.de